

Aktionsbündnis für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien

Protokoll der Tagung vom 13.11.2015 in Düsseldorf

Beginn 11.00 Uhr – Ende 16.00 Uhr

Begrüßungen

Peter Kreuels – Vorsitzender des Aktionsbündnis e.V.

Her Kreuels begrüßte alle Teilnehmer und danke der Stadt Düsseldorf für die Gastfreundschaft, da das Aktionsbündnis im Jugendhilfezentrum der Stadt tagen durfte. Er berichtete kurz über die bisherige Arbeit und wünschte allen einen arbeitsintensiven Tag.

Johannes Horn – Jugendamtsleiter der Stadt Düsseldorf

Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit die Kinder nicht nach behindert oder nicht behindert sortiert werden. Noch gibt es ein Aufreiben in der Zuständigkeitsfrage. Es wird nicht gefragt, wer kann die beste Hilfe leisten und welche interdisziplinären Hilfen braucht das Kind. Das Regelsystem muss sich anpassen an die UN-Konvention. Gute Inklusion – gut investieren am Anfang – bringt dem Kind was.

Elisabeth Veldhues – Behindertenbeauftragte NRW.

Gesetze kommen vor der Ministerunterschrift auf ihren Schreibtisch, daher macht es Sinn, sich bei ihr zu melden, wenn Dinge beachtet werden sollen. Sie unterstützt das Vorhaben des Aktionsbündnisses und will ebenfalls keinen Verschiebehahn auf Kosten der Kinder.

Zum Bundesteilhabegesetz wird es in diesem Jahr keinen Referentenentwurf geben. Zurzeit gibt es in jedem Bundesland unterschiedliche Schnittstellen von Zuständigkeiten. Sie möchte ein einheitliches Leistungssystem ohne Drehtüren. (Schnittstellenbereinigung + große Lösung).

In NRW ist die Angelegenheit kompliziert wegen der hohen Zahl von Jugendämtern (186). Bei der Übernahme behinderter Kinder ins SGB VIII wird die Hilfe auf all diese Jugendämter verteilt. – Denn das SGB VIII ist kommunal!.

Was ist dann mit den jungen Volljährigen? Es muss über eine Umlage Stadt/Kreis gesprochen werden, ebenso soll der Bund die Eingliederungshilfe mit finanzieren.

NRW hat im Inklusionsstärkungsgesetz eine Vorstellung davon entwickelt, wie die hohen Unterschiede beseitigt und eine einheitliche Zuständigkeit in der Kostenträgerschaft erreicht werden kann. Dieses Gesetz plant die Finanzierung von Pflegefamilien mit Kindern mit Behinderungen durch den überörtlichen Träger.

Vorstellung von Fallbeispielen zur Verdeutlichung der Problematik

Andreas Sahnen stellt Fälle im Rahmen einer power point vor, um deutlich zu machen, wovon wir überhaupt reden.

Anschließende Diskussion zur Erreichung von Fachlichkeit:

Kleinere Jugendämter sollten in Verbünde gehen. Rechtliche Vorschriften müssten dies ermöglichen– wie z.B. im Adoptionsgesetz, wo zwei Stellen vorgeschrieben wurden und Jugendämter dadurch gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen schafften.

Herr Neumann:

Wenn ein JA etwas nicht kann, muss es gesetzlich möglich sein, Strukturen zur Bedarfsdeckung hinzukriegen. Grundvoraussetzung dafür in ein inklusives Denken in den Behörden. Es müssen viele Baustellen betrachtet werden, die einzeln abgearbeitet und dann wieder zusammengefügt werden müssen.

Herr Horn:

Es muss EINE Zugangssituation geben, die dann die verschiedenen Systeme zusammenbringt. Sachbearbeiter fragen sich, ob ein Kind mit einer Behinderung überhaupt in einer Familie untergebracht werden kann. Diese Frage wird von vielen mit Nein beantwortet.

Von oben kommt monetäres Denken, von unten: was ist wichtig für das Kind. Diese beiden Seiten müssen zusammengeführt werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist geltendes Recht, auf das ich mich beziehen kann. Es braucht zusätzlich noch eine Übersetzung ins deutsche Recht.

Referat Frau Schindler

In ihrem Referat verwies Frau Schindler auf den Koalitionsvertrag und das geplante Bundesteilhabegesetz. Das Bundesteilhabegesetz soll u.a. beinhalten:

- Umsetzung der UN-Konvention,
- Selbstbestimmung und individuelle Lebensplanung,
- Entwicklung der Eingliederungshilfe zum modernen Teilhaberecht,
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Systeme.

Kinder und Jugendliche sollen einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe durch Förderung ihrer Erziehung und Entwicklung haben, wenn ihre körperlichen Funktionen, geistige Fähigkeiten oder seelische Gesundheit ihre Teilhabe beeinträchtigen. Dieser Anspruch soll den § 27 SGB VIII nicht ersetzen, sondern gewissermaßen darüber stehen. Nach der ICF-Klassifikation wird Teilhabe als „Einbezogenheit in die Gesellschaft“ gesehen. Inhalt des Leistungsbestandes ist daher: Erziehung, Förderung, Teilhabe und Entwicklung.

Referat Dirk Schäfer zum Thema Inklusion in der Pflegekinderhilfe

Dirk Schäfer begann sein Referat mit den Begriffserklärungen zur

- Exklusion (aussortieren),
- Separation (extra Kreise für bestimmte Personen schaffen),
- Integration (Sonderformen schaffen) und
- Inklusion (alle Mitglieder der Gesellschaft in einer Gesamtheit)

Durch Inklusion verändert sich die Gesellschaft und bleibt nicht einem Kreis verhaftet.

Zur Umsetzung der Inklusion gehört: Umsetzung der UN-Konvention in die Gesellschaft – besonders bedeutsam in der Schule und im Rahmen der großen Lösung.

Vorstellung von zwei Projekten zur Inklusion von Pflegekindern:

1. Vermeidung von Exklusionsprozessen in der Pflegekinderhilfe (Hilfen nach § 33.2 SGB VIII)

2. KJube - Theorie-Praxis-Transfer - Entwicklung der Praxis der Pflegekinderhilfe

Im Rahmen dieser Projekte haben sich bedeutsame Themen herauskristallisiert:

- a) FAMILIEN-Modell statt CARER-Modell.
Familie ist etwas anderes als eine kleine Organisation. Auch die Erziehungsstellen verstehen sich als Familie und nicht als CARER (Betreuer, Begleitperson)
- b) Individuelle Entlastungsoptionen für die Pflegeeltern und deren leibliche Kinder (fürsorgliches Umgehen mit Familie)
- c) Abbau bürokratischer Hürden
- d) Unbekannte Behinderung des Pflegekindes als Destabilisator des Pflegeverhältnisses - erkennen der Behinderung NACH der Vermittlung – eine Diagnose kann auch Pflegeeltern sehr entlasten (dann liegt es ja gar nicht an uns.)
- e) Bedeutung von Zugehörigkeit und Glauben

Ziele der Forschungsgruppe:

- Einzelfallanalysen
- Orientierung am Erleben und den Bedürfnissen (Wir lernen von denen, die damit beschäftigt sind)
- Umfassendes Verständnis von Behinderung
- Diversität (Vielfalt der Gesellschaft)
- Multiperspektivität (sprechen mit den verschiedensten Beteiligten des Pflegekinderwesens)
- Wir wollen über den nationalen Tellerrand schauen
- Ausrichtung an § 27 SGB VIII (Hilfen, die geeignet und notwendig sind)
- Resiliente Strukturen entwickeln (Entwicklung eines Systems, welches anpassungsfähig ist für die neuen Herausforderungen in der Pflegekinderhilfe)

Informationen von LVR-Dezernent Lorenz Bahr

NRW ist in der politischen Diskussion eines Inklusionstärkungsgesetzes. Im Moment entwickelt sich die politische bundesweite Richtung jedoch zum SGB VIII als inklusive Lösung. Möglicherweise mit einer Übergangszeit von fünf Jahren.

Diskussion am Ende des Tages zu Überlegungen und Strategien der zukünftigen Arbeit des Aktionsbündnisses:

1. Antrag bei Aktion Mensch auf Förderung einer Stelle – dann:
Fortbildungen für Fachkräfte der Pflegekinderhilfe für Kinder mit Behinderungen als notwendige Qualifizierung der Hilfe für das Pflegekind und die Pflegefamilien.
2. Aktionen des Aktionsbündnis zur
 - Schaffung von Rahmenbedingungen (Standards) für die Pflegekinderhilfe mit Kindern mit Behinderungen
Wie sollte ein Leistungstatbestand lauten?
Was brauchen wir als Gesetzeswortlaut?
Was sehen wir als wichtig für unser Klientel an?
Was braucht es auf der Ebene Perspektive Kind im SGB XII und SGB VIII?
Welche Standards muss eine Leistung erfüllen, damit es den Kindern gut geht und die Pflegeeltern die Aufgabe leisten können?
Was verstehen wir unter Leistung – aus unterschiedlichen Kontexten der Beteiligten?

Entwicklung von Qualitätsmerkmalen aus dem Kreis der anwesenden Experten!
Emotionaler Zugang über die Beispiele!
Soll das Aktionsbündnis Standardbuttons machen und diese ins „Fenster“ stellen?

Es wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten

Treffen an zwei Tagen: 17.12.2015 in Köln und am 25.01.2016 in Münster.

Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

Andreas Sahnen, Anne Eichhorn, Bodo Krimm.

Gila Schindler wird Vorlagen erarbeiten und Dirk Schäfer die Erarbeitung wissenschaftlich untermauern.

Berlin, den 25.Nov. 2015
Henrike Hopp